

Allgemeine Fasnachtsregeln

Unsere Fasnachtsregeln und alle Pläne findet Ihr unter
<https://www.fasnachtrynach.ch>

Für unsere Gemeinde und für das Fasnachtskomitee sind diese Regeln wichtig:

- Den Stand- und Fasnachtswagenbetreibern ist es untersagt, Getränke in Dosen oder in Glasflaschen zu verkaufen, zu verteilen oder als „Wurfmaterial“ zu verwenden.
- Das FKR lehnt jede Haftung für allfällig entstandene Schäden (z.B. bei Unfällen) am Umzug ab. Bei Schadensfällen sind die betreffenden Verursacher direkt zu belangen.
- Während dem Umzug ist **keine Pause** geplant. Wenn trotzdem eine Pause nötig ist, bitte nur kurz und ohne auf der Route zu stören
- Verkauf oder Abgabe von Alkohol ab Fasnachtswagen ist während des Umzuges untersagt.
- Der Abstand zwischen zwei spielenden Vereinen soll so gross sein, dass sich der vordere Verein nicht gestört fühlt.
- Der ganze Umzug und der Auftritt am offiziellen Guggenkonzept muss mit der Larve auf dem Kopf absolviert werden. Vereinen ohne Larve kann das FKR eine Sonderbewilligung für einen Auftritt oder Umzug ohne Larve erteilen.
- Während des Umzuges sind Platzkonzerte auf oder neben der Route verboten.
- Während des Umzuges darf keine Musik auf den fahrenden Wagen abgespielt werden (ausgenommen sind Sujet bezogene Geräusche).
Nach dem Umzug darf die Musik auf der Strasse mit max. 85db hörbar sein.
- **Wenn eine Guggenmusik einen Auftritt spielt oder vorbeimarschiert, ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren oder zu stoppen.**
- Bei Bar oder Discobetrieb ist darauf zu achten, dass der Wagen / Zelt **geschlossen** und die Musik nur innerhalb zu hören ist.
- Ausserhalb vom Fasnacht-Perimeter bitten wir um Ruhe